RheinlandPfalz
STATISTISCHES LANDESAMT

2016

STATISTISCHE BERICHTE

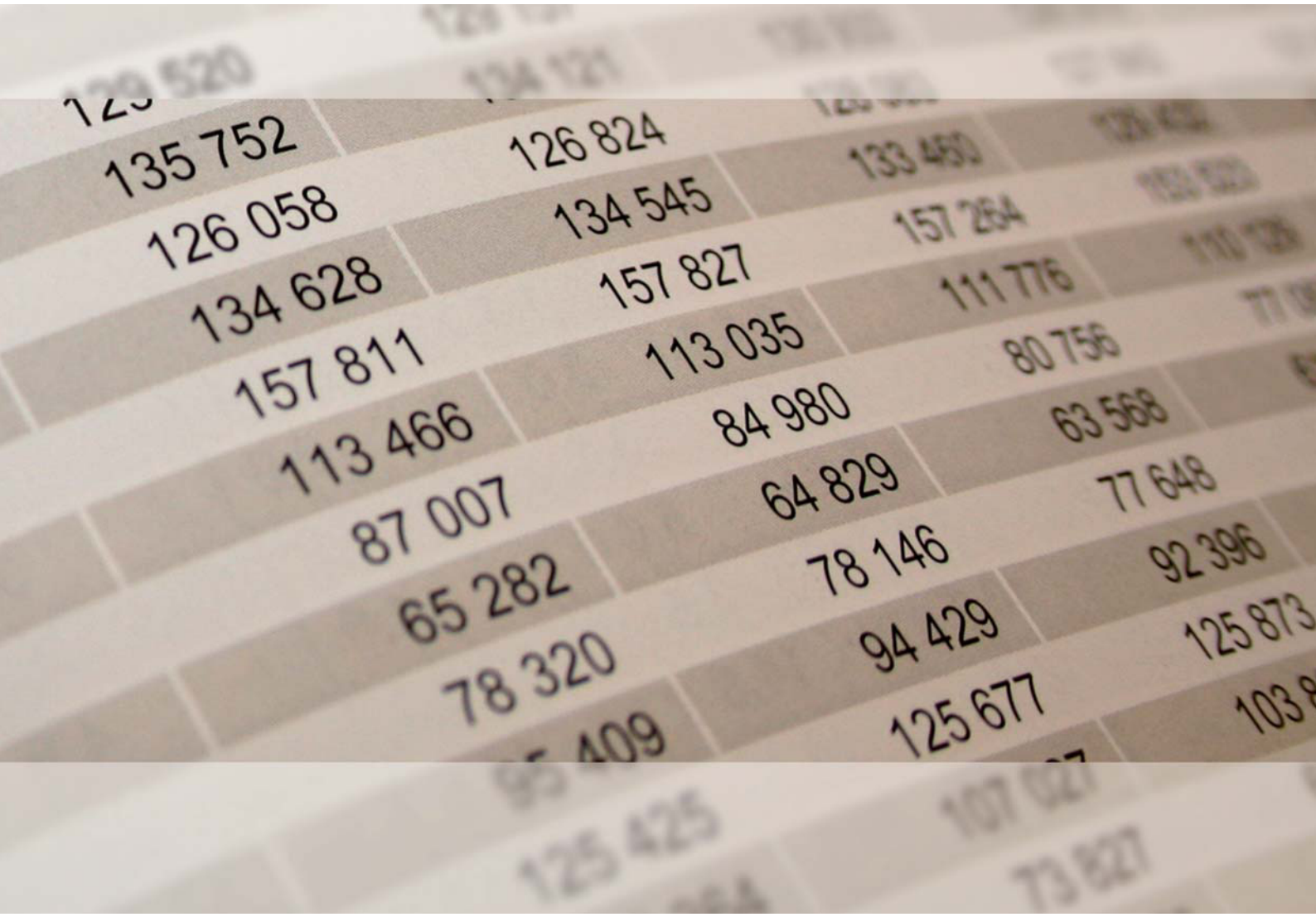

Statistik nutzen

Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland 2015

Getreide- und Winterrapsernte
(vorläufiges Ergebnis)

C II - j/15 · Kennziffer: C2023 201500 · ISSN: 1430-5070

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

BEE	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung
ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m²
m	1 Meter = 100 Zentimeter (cm)
t	1 t = 1 Tonne = 10 Dezitonnen (dt) = 1 000 Kilogramm (kg)

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Vorläufige Getreide- und Winterrapsernte 2014 und 2015 nach Fruchtarten 7

Übersichten

Ü 1 Stichprobenumfang der BEE in Rheinland-Pfalz 5

Ü 2 Standardfeuchten für Feldfrüchte 6

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) hat in Verbindung mit der Bodennutzungshaupterhebung und der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland die Aufgabe, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt objektive und unverzerrte Angaben über die Menge und die Qualität der Ernte ausgewählter Fruchtarten zu liefern. Aufgrund der steigenden Bedeutung eines vorsorgenden Verbraucherschutzes stehen Qualitätsfaktoren immer mehr im Vordergrund. Hierbei stehen Risiken für die menschliche Gesundheit im Mittelpunkt. Daneben werden Aspekte der tierischen Gesundheit berücksichtigt. Die Ergebnisse der BEE sind unverzichtbar für die Ermittlung der Versorgungssituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (BEE - Durchführungs - VwV) vom 23. Juli 1997 (BAnz S. 10145).

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1).

Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit gehören alle Anbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe, auf denen Getreide (z. B. Weizen, Gerste), Raps und Kartoffeln angebaut werden.

Regionale Ebene

Die Erhebung erfolgt auf repräsentativer Basis, sodass nur Ergebnisse für das Land berechnet werden können.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich umfasst landwirtschaftliche Betriebe, die Feldfrüchte anbauen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb liegt vor, wenn mindestens fünf Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet werden und eine Mindestanbaufläche der zu beprobenden Kultur erreicht wird. Landwirtschaftliche Betriebe unter fünf Hektar werden einbezogen, wenn mindestens jeweils zehn Rinder oder 50 Schweine oder zehn Zuchtsauen oder 20 Schafe oder 20 Ziegen oder 1 000 Haltungsplätze Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstanbaufläche von mindestens 0,5 Hektar oder einer Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 Hektar oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens einem Hektar oder einer Blumen oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 Hektar oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 Hektar oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern von mindestens 0,1 Hektar vorliegen.

Zu den statistischen Einheiten gehören bei der BEE die nach einem Stichprobenplan zufällig ausgewählten Probeflächen und Probefelder mit bestimmten Getreidearten (Winterweizen, Roggen und Wintermenggetreide, Wintergerste,

Sommergerste, Hafer, Triticale und Körnermais), Kartoffeln und Raps (Winterraps). Probefelder von Getreide, Raps und Kartoffeln sind nur dann in die BEE einzubeziehen, wenn sie eine Größe von mindestens 10 Ar erreichen.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung findet jährlich statt und erfolgt in Rheinland-Pfalz für die Fruchtarten, Winterweizen, Roggen und Wintermenggetreide, Winter- und Sommergerste, Triticale, Winterraps und Kartoffeln.

Mit Hilfe der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung werden für alle erfragten Fruchtarten durch Multiplizieren der jeweiligen Anbauflächen mit den gemessenen Ernteerträgen aus der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung die Erntemengen in Tonnen berechnet.

Hochrechnung

Die bei der Durchführung der BEE anzuwendende Erhebungsmethodik ist in der "Technischen Anleitung zur Methodik und Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) vom 24. September 2008" geregelt.

Die Stichprobe für die BEE ist dreistufig konzipiert. Dabei werden die folgenden Auswahleinheiten genutzt:

1. Stufe: Landwirtschaftlicher Betrieb
2. Stufe: Probefeld
3. Stufe: Probefläche

Im ersten Schritt werden mit Hilfe eines mathematischen Auswahlverfahrens landwirtschaftliche Betriebe ausgewählt, die die in die BEE einbezogenen Fruchtarten anbauen. Da in der Regel ein Betrieb auf mehreren Feldern die zu beprobende Fruchtart anbaut, wird mittels Losverfahrens ein Probefeld ausgewählt. Bei der Auswahl des Probefelds wird dessen Größe berücksichtigt. Für dieses Feld erfolgt dann eine Gewichtsfeststellung. Zusätzlich werden qualitätsbestimmende Merkmale ermittelt.

Der Stichprobenumfang ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Ü 1 Stichprobenumfang der BEE in Rheinland-Pfalz

Fruchtart	Probenzahl
Winterweizen	150
Roggen und Wintermenggetreide	60
Wintergerste	70
Sommergerste	80
Triticale	60
Winterraps	80
Kartoffeln	80

In Rheinland-Pfalz wird bei Getreide und Winterraps ausschließlich das sogenannte Volldruschverfahren eingesetzt. In diesem Fall entfällt die dritte Auswahlstufe. Bei diesem Verfahren wird das gesamte Probefeld abgeerntet und verwogen. Neben der Gewichtsfeststellung wird aus dem Erntegut eine Probe gezogen und von der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer (LUFA) auf Feuchtigkeitsgehalt, Auswuchs und Schwarzbesatz untersucht. Das Max Rubner-Institut (MRI), Standort Detmold, erhält zusätzlich zur Feststellung der Beschaffenheitsmerkmale (Untersuchung der Inhaltsstoffe und Verarbeitungseigenschaften sowie der Belastung mit gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen) entsprechende Proben. Die Untersuchungen im MRI beschränken sich auf die Getreidearten Winterweizen und Roggen sowie Winterraps.

Bei Kartoffeln kommt das Proberodungsverfahren zum Einsatz. Hierbei werden die Erträge aus 5 Reihen von jeweils 5 m Länge ermittelt. Der anhand der Probeflächen ermittelte Ertrag bezieht sich auf die gewachsene Ernte ohne Ernteverluste. Zur Ermittlung des tatsächlich eingebrachten Ertrages wird ein fester landesspezifischer Korrektivfaktor verwendet, der auf früheren Vollrodungen bzw. Nachrodungen beruht.

Die Hektarerträge werden mit den vorläufigen bzw. endgültigen Flächenangaben aus der Bodennutzungshaupterhebung multipliziert und ergeben die vorläufigen bzw. endgültigen Erntemengen. Dabei wird sich auf die üblichen Standardfeuchten bezogen (siehe Ü 2). Für Fruchtarten, die nicht in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung einbezogen sind, werden zur Ermittlung der Erntemengen die geschätzten Hektarerträge aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung herangezogen.

Ü 2 Standardfeuchten für Feldfrüchte

Fruchtart	Feuchtigkeitsgehalt
Getreide und Hülsenfrüchte	14 %
Ölfrüchte	9 %

Vergleichbarkeit

Die Berechnung der Erntemengen wurde durch methodische Änderungen im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung beeinflusst. 1979 wurde das sogenannte Flächendeckungsprinzip im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung aufgegeben. Dies führte, aufgrund der in die Berechnung einfließenden geringeren Anbauflächen, zu einer Reduzierung der nachgewiesenen Gesamterntemengen. Die 1999 und 2010 erfolgte Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen für die Anbauerhebungen beeinflusste ebenfalls die Erntemengenberechnung.

Besondere fachliche Hinweise

Die vorläufigen Ergebnisse der BEE werden in dem vorliegenden statistischen Bericht veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse werden – zusammen mit den endgültigen Ergebnissen der Ernte- und Betriebsberichterstattung in dem Bericht mit der Kennziffer C2013 publiziert. Diese statistische Berichtsreihe enthält in den anderen Monaten die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland. Ergebnisse auf regionaler Ebene werden in Jahren mit einer allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung zusätzlich unter der Kennziffer C2083 veröffentlicht.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung zurückgesandt werden, gelten als Antwortausfälle. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und dem Statistischen Landesamt sowie durch telefonische Nachfragen versucht möglichst gering zuhalten.

Glossar

Erntemenge

Sie umfasst die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der auf den Flächen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht enthalten.

Fruchtart

Gliederungsmerkmal des Ackerlandes nach der angebauten Pflanzenart (z. B. Weizen, Kartoffeln).

T 1 Vorläufige Getreide- und Winterrapsernte 2014 und 2015 in Rheinland-Pfalz

Fruchtart	D 2009/2014	2014	vorläufig 2015	Veränderung in % 2015 zu	
				D 2009/2014	2014
Anbaufläche (1 000 ha)					
Getreide[1] insgesamt	232,7	232,9	233,6	0,4	0,3
Weizen	116,3	119,9	120,4	3,6	0,4
Winterweizen	112,0	115,3	115,1	2,8	-0,2
Sommerweizen	2,5	3,4	3,1	26,2	-7,7
Hartweizen (Durum)	1,8	1,2	2,2	22,4	85,9
Roggen und Wintermenggetreide	12,5	10,7	10,6	-15,4	-1,5
Gerste	79,1	78,0	79,6	0,6	2,0
Wintergerste	34,7	35,3	37,2	7,0	5,1
Sommergerste	44,4	42,7	42,4	-4,4	-0,6
Hafer	6,0	5,8	4,8	-19,4	-16,1
Sommermenggetreide	1,1	1,1	1,4	33,4	25,8
Triticale	17,8	17,3	16,7	-5,9	-3,4
Winterraps	45,1	45,3	43,9	-2,7	-3,0
Ertrag[2] (dt/ha)					
Getreide[1] insgesamt	63,4	65,8	68,3	7,8	3,8
Weizen	69,6	71,4	73,3	5,3	2,7
Winterweizen	70,2	72,2	74,2	5,8	2,8
Sommerweizen	53,8	50,1	52,4	-2,6	4,5
Hartweizen (Durum)	54,7	50,5	55,3	1,2	9,5
Roggen und Wintermenggetreide	62,6	65,2	65,5	4,7	0,6
Gerste	56,8	60,2	63,3	11,4	5,2
Wintergerste	61,5	64,9	72,2	17,4	11,2
Sommergerste	53,2	56,3	55,6	4,5	-1,3
Hafer	45,8	47,8	47,8	4,4	0,0
Sommermenggetreide	44,7	45,4	44,3	-0,9	-2,5
Triticale	59,5	60,4	66,1	11,1	9,6
Winterraps	36,7	43,1	39,6	7,8	-8,1
Erntemenge[2] (1 000 t)					
Getreide[1] insgesamt	1 475,4	1 532,8	1 596,5	8,2	4,2
Weizen	809,5	855,8	883,2	9,1	3,2
Winterweizen	786,2	832,8	854,5	8,7	2,6
Sommerweizen	13,3	16,9	16,3	22,9	-3,5
Hartweizen (Durum)	10,0	6,1	12,4	24,0	103,6
Roggen und Wintermenggetreide	78,2	70,0	69,3	-11,4	-1,0
Gerste	449,7	469,9	504,1	12,1	7,3
Wintergerste	213,3	229,4	268,2	25,7	16,9
Sommergerste	236,4	240,5	235,9	-0,2	-1,9
Hafer	27,4	27,6	23,1	-15,8	-16,2
Sommermenggetreide	4,8	5,2	6,4	32,3	22,7
Triticale	105,8	104,4	110,5	4,5	5,9
Winterraps	165,7	194,9	173,8	4,9	-10,9

1 Ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix sowie anderes Getreide. - 2 Bezogen auf die üblichen Standardfeuchten (siehe Ü 2).

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.